

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2423/21

Titel der Drucksache

Änderung Bezeichnung Kindertageseinrichtungen (Kita) durch Kindergarten (ThürKigaG)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Den Beschlussvorschlägen kann seitens der Verwaltung nicht zugestimmt werden.

Das Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -) führt im § 1 zu Begriffsbestimmungen aus.

Absatz 1 wie folgt:

" Kindertageseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind familienunterstützende und familienergänzende Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber gebildet, erzogen und betreut werden. Sie können geführt werden als

1. Kinderkrippen für Kinder bis zu drei Jahren,
2. Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt,
3. Kinderhorte für schulpflichtige Kinder oder
4. gemeinschaftlich geführte Einrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen."

Sowohl die 18 Kitas in kommunaler Trägerschaft als auch mehrheitlich die Kitas der freien Träger erfüllen **nicht** die gesetzlichen Anforderungen für die Bezeichnung Kindergarten.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Thomas Trier

Unterschrift Amtsleitung

13.12.2021

Datum